



Stellungnahme zum Entwurf des 13. Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Zentrales Element des Konzepts für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten grundverkehrt angelegt



Luftverschmutzung in unseren Städten ist nachwievor ein zentrales Problem und maßgebliche Quelle für gravierende gesundheitliche Schäden bis hin zu hunderttausenden von vorzeitigen Todesfällen in Deutschland und Europa. Der Verkehrssektor und insbesondere die Dieselabgase von Pkw, Lkw und Bussen sind die Hauptursache dieses erheblichen Umweltproblems. Daher ist in der Tat ein umfassendes Konzept für saubere Luft in unseren Städten notwendig, dass unverzüglich Luftqualitätswerte herstellt, die den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entsprechen. Die gegenwärtig vorgesehenen Elemente und Maßnahmen des Konzepts und hier zuallererst die nun über eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) indirekt angestrebte Absenkung der Luftqualitätsstandards wird dem Problem nicht nur nicht gerecht, sie ignoriert den Gesundheitsschutz von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern und konterkariert jedwede ernsthafte Bemühung um eine Verbesserung der Luftqualität.

Der Vorschlag der Bundesregierung zum Verzicht auf Verkehrsbeschränkungen in Gebieten mit einer unerlaubt hohen Stickstoffdioxidbelastung von 50 Mikrogramm pro m³, die nun in Form des 13. Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vollzogen werden soll, kommt einer Absenkung der Luftqualitätsstandards gleich und ist damit für den NABU gänzlich inakzeptabel. Dass nun im Eilverfahren nach Jahren des Stillstands, der Blockade wirklicher effektiver Maßnahmen (Hardware-Nachrüstung, Blaue Plakette) sowie einem weitestgehenden Verzicht darauf, die Automobilindustrie zur Rechenschaft zu ziehen, nun dieser Weg gewählt wurde, kann nicht anders denn als verzweifelter, zugleich aber hilfloser Versuch gewertet werden, die Verhältnisse zurechtzubiegen, statt sie einer nachhaltigen Lösung zuzuführen.

Vor diesem Hintergrund verblüfft es denn auch kaum noch, dass die Frist zur Stellungnahme mit zwei Werktagen absolut ungenügend ist und den Eindruck erweckt, eine tatsächliche, kritische Auseinandersetzung mit der Materie sei unerwünscht. Entsprechend verzichtet der NABU auf eine detaillierte Bewertung des Gesetzesentwurfs, möchte an dieser Stelle aber zumindest seinem Unverständnis und seiner Fassungslosigkeit angesichts dieses Vorstoßes Ausdruck verleihen.

Die Europäischen Grenzwerte gelten bereits seit dem Jahr 2010 und wurden bereits mehrfach auf Antrag der Bundesregierung mit einer Fristverlängerung versehen. Spätestens in diesem Kontext hätten die bekannten Maßnahmen flächendeckend ergriffen worden sein müssen, um eine adäquate und vor allem einheitliche Lösung herbeizuführen. Der jetzige Vorstoß hingegen ist nach unserer Einschätzung in keinem Falle konform mit europäischem Recht und damit absehbar nicht haltbar. Entsprechende Klagen sind erwartbar. In der Konsequenz verschenkt der Gesetzgeber wertvolle Zeit – Jahre, die bewusst die gesundheitliche Gefährdung von Millionen Menschen in Kauf neh-

Kontakt

NABU Bundesverband

Leiter Verkehrspolitik

Referent Verkehrspolitik

men, die aber auch zu einer weiteren Verunsicherung der Autobesitzerinnen und -besitzer beitragen und eben deshalb in keinerlei Hinsicht eine Lösung darstellen.

Zudem erreichen uns über unser internationales Netzwerk verblüffte Anfragen aus dem Ausland, wo diese Gesetzesinitiative mit der größten Verwunderung aufgenommen wird. Deutschland beschädigt also mit der geplanten Änderung des BImSchG nicht zuletzt sein Ansehen im Ausland und untergräbt seine internationale Vorreiterrolle in Sachen Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutz. Auch dies ein aus unserer Sicht unverhältnismäßig hoher Preis, um mit fragwürdigen juristischen Konstrukten für kurze Zeit Fahrverbote vermeiden zu können. Denn klar ist, dass auf diesem Wege allenfalls ein Aufschub, nicht aber eine grundsätzliche Aussetzung von Fahrverboten erreicht werden kann. Wir bitten die Bundesregierung, vor allem aber das Umweltministerium, diesen grundverkehrten Umgang mit dem Problem der Luftschadstoffbelastung in unseren Städten aufzugeben und auf die geplante Änderung des BImSchG zu verzichten.